

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrancierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Februar d. J. dem Leiter der botanischen Abtheilung des naturhistorischen Hofmuseums, Custosadjuncten Dr. Günther Beck, den Titel und Charakter eines Custos allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Reform der Gemeinde-Ordnung.

Die erste Rede, welche der Herr Landespräsident Baron Winkler in der 16. Landtagsitzung anlässlich der Debatte über den Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes in Erwiderung auf die Rede des Herrn Ritter von Gutmannsthal als Berichterstatter der Minorität gehalten, lautet nach den stenographischen Aufzeichnungen wie folgt: Hohes Haus! Ich befinde mich in einer gewissen Verlegenheit, bei einer Vorlage das Wort zu ergreifen, gegenüber welcher die Regierung eigentlich eine neutrale Stellung einnimmt, indem die Regierung, wie ich bereits in einer früheren Sitzung zu bemerken mir erlaubt habe, diesfalls die Initiative in die Hände der hohen Landesvertretung legt, überhaupt von derselben Anträge erwartet, nach welchen das Gemeinwesen in Krain eventuell anders organisiert werden könnte.

Der unmittelbare Herr Vorredner, als Berichterstatter der Minorität, hat eine Menge Einwendungen gegen den in der 7. Sitzung der heutigen Session einem besonderen Ausschusse zugewiesenen Gesetzesentwurf erhoben — Einwendungen, welche auch in den fünf Sitzungen, die dieser Ausschuss abgehalten hat, bereits vorgebracht worden sind, Einwendungen, welche von mir, indem ich meine persönlichen Anschauungen in dem Gegenstande zum Ausdruck brachte, in denselben Sitzungen auch eingehend widerlegt worden sind. Es wäre heute sehr verlockend für mich, in gleicher Weise vorzugehen und ebenfalls in eine eingehende Besprechung seiner Einwendungen mich einzulassen und dieselben entsprechend zu würdigen und auch zu entkräften. Allein, eben weil die Regierung dem Gesetzesentwurf gewissermaßen neutral oder fremd gegenübersteht, muss ich mir eine besondere Reserve auferlegen und mich möglichst kurz fassen, weshalb ich nur einige wenige der Bemerkungen, die der Herr Vorredner

vorgebracht, etwas näher zu beleuchten mir erlauben werde.

Der Herr Vorredner sagte u. a., es möge abgesehen werden von der Erlassung eines neuen Gemeindegesetzes; es sei nicht zweckmäßig, jeden Augenblick neue Gesetze zu machen, die Bevölkerung müsse sich in die bestehenden Gesetze einleben, und wenn da oder dort eine Abhilfe nöthig sei, so könne man diese Abhilfe durch eine kurze, einfache Novelle schaffen; aber ein neues Gesetz zu machen und der Bevölkerung wieder zuzumuthen, dass sie dasselbe studiere, sei umso weniger rathsam, als die Bevölkerung sich in 20 Jahren bereits in das alte Gesetz eingelebt habe. Der Herr Vorredner hat aber selbst zugestanden, dass das Gesetz vom Jahre 1866, das jetzt bestehende Gemeindegesetz, verbesserungsfähig sei, dass es Mängel habe, und dass es wünschenswert wäre, wenn Verbesserungen an demselben angebracht würden. Nun, dass dieses Gesetz verbesserungsfähig, aber auch verbesserungsbedürftig ist, unterliegt keinem Zweifel. Es hat sich ja schon nach zwei Jahren, nachdem dasselbe in Wirksamkeit getreten war, dieses Bedürfnis herausgestellt. Der hohe Landtag hat bereits im Jahre 1868 die Mängel constatirt, und das Ergebnis der diesfälligen Beratungen war die Novelle vom 2. Jänner 1869. Also damals, vor 18 Jahren, hat sich der hohe Landtag mit dem kurz vorher erlassenen Gemeindegesetze beschäftigt, und zwar mit einer der wesentlichsten Bestimmungen desselben; und der Gedanke, dass dieses Gesetz wirklich verbesserungsbedürftig ist, ist auch in fast allen späteren Sessionen zum Ausdruck gekommen, namentlich auch im Jahre 1881, als hier eine Regierungsvorlage, betreffend die thunlichste Beseitigung der bestehenden Uebelstände der Doppelverwaltung, eingebracht wurde.

Ich muss übrigens im allgemeinen bemerken, dass, wenn auch dem hohen Landtage nun ein Gesetzesentwurf, bestehend aus 165 Paragraphen, vorliegt, man ja nicht glauben möge, dass das ein ganz neues Gesetz sei. Es sind ja in diesem Gesetzesentwurf die meisten Principien enthalten, wie sie schon das Gesetz vom Jahre 1849 enthält, und auch die Principien, die im Gesetze vom Jahre 1866 vorkommen. Wir stehen also nicht vor einem ganz neuen Entwurf; in demselben ist eben hauptsächlich nur der Theil ins Auge gefasst und neu bearbeitet worden, von dem auch die Novelle vom 2. Jänner 1869 handelt, welcher nämlich die Organisation der Gemeinden betrifft. Darum handelt es sich wesentlich, wie endlich einmal die Ge-

meinden organisiert werden sollen, damit man sich von denselben eine entsprechende Behandlung der ihnen obliegenden Geschäfte versprechen kann. Die übrigen Bestimmungen des Entwurfes lehnen sich im wesentlichen an die analogen Bestimmungen des bestehenden Gesetzes an, und wenn da und dort wirklich etwas Neues hinzugekommen ist, so beruht dies auf der gemachten zwanzigjährigen Erfahrung und wurde auch theilweise fremden Gesetzen und Gemeindegesetz-Novellen entnommen. Die Bevölkerung würde sich ganz leicht und bald in das neue Gesetz hineinfinden, wie sie sich allenfalls in das Gemeindegesetz vom Jahre 1866 hineingefunden hat; denn sie würde im neuen Gesetze im allgemeinen dieselben Principien wieder finden, wie sie in dem gegenwärtigen niedergelegt sind. Es handelt sich jetzt nur darum, die Uebelstände des bestehenden Gesetzes und die Hindernisse zu beseitigen, die einer entsprechenden Organisation der Gemeinden im Wege stehen.

Der Herr Vorredner hat sich, indem er den Gesetzesentwurf einer Besprechung unterzog, gewissermaßen schon in die Specialdebatte eingelassen. Alles das, was er vorgebracht hat, gehört füglich in die Specialdebatte, und ich kann ihm selbstverständlich auf dieses Gebiet nicht folgen, weil mich das zu weit führen würde und ich vielleicht andererseits die Neutralität, die hier die Regierung beobachtet, irgendwie verletzen könnte, und weil es auch den Anschein hätte, als ob ich das eigene Werk loben wollte; übrigens werden vielleicht noch andere Redner in die Lage kommen, sich mit einzelnen Punkten, die der Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat, näher zu beschäftigen. Aus diesen Gründen seien mir hier nur einige Bemerkungen gestattet. Der Herr Vorredner meint, die Unter- und Hauptgemeinden, wie sie im Gesetzesentwurf geplant sind, haben kein eigenes abgegrenztes Gebiet, oder er meint dies wenigstens bezüglich der Hauptgemeinden. Nun, dem ist nicht so. Die Unter-, sowie die Hauptgemeinden sind genau bezeichnet, indem es in den §§ 10 und 11 heißt: «Jede Unter-, sowie jede Hauptgemeinde muss ihr eigenes, in der Catastralmappe bestimmt abgegrenztes Gebiet haben (§ 10)». — «Das Gebiet der Untergemeinde umfasst eine größere oder mehrere kleine Catastralgemeinden desselben politischen und Gerichtsbezirkes (§ 11)». Hiemit ist das Gemeindegebiet doch genau begrenzt, und es muss begrenzt sein, weil man sich sonst die Ausführung des Gesetzes nicht leicht vorstellen kann, wenn man nämlich den Umfang der Gemeinde nicht kennt. Wie könnte ein Gemeindevorsteher amtieren, wenn er nicht weiß, wie weit das Gebiet seiner Gemeinde reicht?

werden könne, da fühlte er sich berechtigt, das Wagnis zu übernehmen.

Die Sonntagsjacke wurde bestellt. Fräulein Anna meinte zwar, die Jacke könne nicht leicht bis zum gewünschten Zeitpunkt fertiggestellt werden, allein sie werde sich alle Mühe geben der guten Nachbarschaft halber, wie sie sagte. Nun, da die Bekanntschaft bereits angeknüpft war, zeigte sich Stefan immer häufiger im kleinen Gewölbe. Er erkundigte sich über den Gang der Arbeit und zeigte überaus viel Interesse für die Kunst des Nähens. Als dann schließlich die Arbeit geliefert wurde — es war in der That ein gelungenes Stück — da war die Bekanntschaft bereits bis zur Freundschaft gediehen. Die beiden Mädchen fanden es bald natürlich, dass Stefan allabendlich nach den Amtsstunden ihnen einen Besuch abstattete, der anfangs bloß ein Viertelstündchen, später aber immer länger dauerte.

Gewöhnlich rückte er seinen Stuhl in die Ecke neben den großen Schrank und ließ sich von den Mädchen erzählen, welche Bestellungen sie erhielten, bewunderte ihre feinen Nadelstiche und meinte, dass man so geschmackvoll selbst nicht in Wien arbeite. Er selber erzählte ihnen dann Neuigkeiten aus dem Rathhause, dieses und jenes über die Herren Gemeinderäthe und besonders über Herrn **, der sein Schulkamerad gewesen und jetzt ihn noch immer duzte. Die beiden Mädchen hörten das mit Freude und stimmten auch ihrerseits in das Lob des Herrn ** ein, der trotz seines Reichthums und seiner hohen Stellung dennoch keinen Funken Stolz im Leibe habe. «Ja,» bemerkte dann

Feuilleton.

Die beiden Näherinnen.

Es waren zwei arme Mädchen, die hatten ihr Gewölb in einem engen Gäßchen nächst dem Rathhause. In dem engen, niederen Raume raffelte die Nähmaschine vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein, und jedermann lobte die flinken Arbeiterinnen, und der Ruhm ihrer Nadel verschaffte ihnen Kunden in Hülle und Fülle. Es waren zwei frohe Geschöpfe, die bei ihrem Tagwerke lachten und scherzten und muntere Lieder sangen. Sie hatten sich an den Gedanken gewöhnt, nebeneinander alt zu werden, und es wollte ihnen scheinen, dass ihre schwesterliche Liebe alles ersetzen werde, was ihnen das Schicksal versagt hatte.

Besonders Clara, die Jüngere, hat nie zu hoffen gewagt, dass sie einst auch für sich selber ein Brautkleid nähen werde. Sie war an einem Fuße lahm und bediente sich einer Krücke. Die Aeltere — sie hieß Anna — hatte vielleicht ja vom Eheglück geträumt, doch nun, da sie schon sechsundzwanzig Jahre alt geworden, entsagte sie ihren Träumen. Nur wenn sie an Sonntagen im kleinen Hinterstübchen Romane las, versetzte sie sich manchmal in eine andere Welt. Sie erblickte sich im alten Herrschaftshause, wo sie ihre Kinderjahre verlebt hatte. Und sie sah ihre Familie reich, wie ehedem, und die adeligen Gutsbesitzer der Umgegend kamen mit prachtvollen Bierern-

zügen einhergefahren, und es meldeten sich viele, viele Freier und der eine gab dem anderen die Klink in die Hand... Inmitten der Arbeit kehrte ihre muntere Laune zurück, und die Kunden belachten ihre spassigen Einfälle. So lebten die beiden Schwestern fort und ein Tag floss dahin wie der andere.

Da geschah es einmal, dass Herr Stefan * vom löblichen Magistrate zum Schreiber ernannt wurde, nachdem er elf Jahre hindurch Diurnist beim Gerichtshofe gewesen. Und nun gieng er täglich an dem Gewölbe der beiden Näherinnen vorbei; morgens fünf Minuten vor acht, dann wieder mittags und auch nachmittags zweimal. Er sah Anna gewöhnlich an der Fensterthüre, und da dachte er daran, wie hübsch und wie fleißig das Mädchen sei, und freute sich, dass er nun schon ein fix angestellter Beamter geworden, mit einem Monatsgehalt von vierzig Gulden. Das macht vierhundertachtzig Gulden im Jahr, und mit einer solchen Summe lässt sich schon etwas anfangen!

Jeden Tag, wenn er ins Amt gieng, sagte er sich, heute müsse er bei den Mädchen vorsprechen. Er hatte auch schon einen prächtigen Vorwand ausgeklügelt: er wollte für seine alte Tante auf dem Lande eine Sonntagsjacke bestellen. Doch im entscheidenden Momente entfiel ihm der Muth. Er dachte an seine 35 Jahre, an seine allzuhohe Stirne und an die silbernen Fäden in seinen schwarzen Haaren. Doch eines schönen Tages, als er eine Arbeit zur großen Zufriedenheit des Herrn Bürgermeister vollendete und dieser lächelnd bemerkt hatte, dass aus einem Schreiber bald ein Concipist

Man könnte in diesem Falle auch nicht wissen, wie die allfälligen Zuschläge aufzuthemen wären. Es ist also ein bestimmtes, streng abgegrenztes Gebiet der Gemeinde absolut nothwendig, ohne welches es nicht möglich wäre, das Gesetz selbst durchzuführen. Und es möge mir hier gleich erlaubt sein, zu bemerken, daß, wenn der Herr Vorredner meint, man könne füglich in Krain von Catastral- oder Steuergemeinden nicht reden, daß das etwas ganz Neues sei, er sich im Irrthume befindet. Schon in dem Gesetze vom Jahre 1849 sind die Catastral- oder Steuergemeinden ins Auge gefaßt, und zwar spricht sich in dieser Beziehung der § 1 aus wie folgt: «Unter Ortsgemeinde versteht man in der Regel die als selbstständiges Ganze vermessene Catastral-Gemeinde, insofern nicht mehrere derselben bereits factisch eine einzige selbständige Ortsgemeinde bilden.»

Der Herr Vorredner sieht also, daß das nicht ein Novum ist, wenn man von Steuer- oder Catastralgemeinden spricht, sondern daß die heutige Steuergemeinde als Grundlage der Gemeinde-Organisation schon im Jahre 1849 betrachtet wurde. Die Untergemeinden fallen entweder mit den Steuergemeinden zusammen, d. h. eine Untergemeinde ist gleich einer Catastralgemeinde, oder es kann eine Untergemeinde aus mehreren Steuergemeinden bestehen, das ändert an der Sache nichts. Sind aber die Gemeindegrenzen in der Catastralmappe nicht ersichtlich, dann kann ich mir nicht denken, wie in einem solchen Falle eine regelmäßige Amtierung stattfinden kann. Ein nicht bestimmtes Gemeindegebiet ist etwas Unfassbares. Zu einer Gemeinde gehört eine gewisse Anzahl von Bewohnern, Menschen, dann ein bestimmtes Gebiet, auf welchen dieselben zusammenleben, dessen Grenzen man nicht beliebig ausdehnen oder einengen kann. Namentlich muß auch das Gebiet der Untergemeinden genau in der Catastralmappe dargestellt sein, und es muß die Absicht dahin gerichtet sein, dasselbe mit dem Gebiete der Catastralgemeinde in Einklang zu bringen, was nicht hindert, daß eine Untergemeinde auch aus mehreren Catastralgemeinden bestehen kann.

Ich kann mit dem Herrn Vorredner ferner auch bezüglich jenes Punktes nicht übereinstimmen, wo er meint, der Wirkungskreis der Hauptgemeinden absorbiere das Meiste, und die Untergemeinde würde gewissermaßen nichts zu thun haben. Er hat, um dies zu beweisen, eine einfache Subtractionsrechnung gemacht, indem er sagte: Dreizehn Punkte gibt es im Gesetze, welche als Wirkungskreis den Gemeinden zugewiesen sind; zehn Punkte davon entfallen nach § 6 auf die Hauptgemeinde und es bleiben nur noch drei Punkte als Wirkungskreis der Untergemeinde übrig. Er hat eben gewiß den Gesetzentwurf nicht genau gelesen, denn sonst hätte er gefunden, daß die meisten, der Hauptgemeinde zugewiesenen Agenden in einem gewissen Maße auch dem Wirkungskreis der Untergemeinden vorbehalten bleiben. Es heißt z. B. im § 6, welcher den Wirkungskreis der Hauptgemeinde bezeichnet, unter 1: «Die Verwaltung des gemeinamen Vermögens der Hauptgemeinde und der aus ihren Mitteln errichteten und dotierten Anstalten für Landescultur, Gesundheitspflege, Armenversorgung und andere Wohlthätigkeitszwecke, mit Ausschluß der den Untergemeinden gehörigen gesonderten Vermögensschaften und Anstalten». Weiters im Punkte 3: «Die Sorge für die Erhaltung der Ge-

meindestraßen, Wege und Brücken sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf denselben, insoweit diese Communicationsmittel für den Verkehr über die Grenzen einer Untergemeinde hinaus in dem Gebiete der Hauptgemeinde von Wichtigkeit sind.» Es bleibt also diesfalls der Untergemeinde auch ein Wirkungskreis: sie hat nämlich nach wie vor für ihre Gemeindestraßen und sonstigen Communicationsmittel zu sorgen, insoweit dieselben nicht über ihr Gebiet hinausreichen. Es verbleibt ihr ferner die Sorge für den Sanitätsdienst, dann für die Baupolizei, bezüglich deren eigentlich nur die Ertheilung des Bauconsenses in den Wirkungskreis der Hauptgemeinde fällt. Ebenso bilden, um mich kurz zu fassen, die übrigen Agenden in den meisten Fällen auch den Gegenstand des Wirkungskreises der Untergemeinde. In dieser Beziehung, glaube ich, hat also der Herr Vorredner den Geist und den Wortlaut des § 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes durchaus nicht richtig aufgefaßt.

Der Herr Vorredner hat unter anderem auch erwähnt, die Ausübung des Strafrechtes sei dem Bürgermeister der Untergemeinde entzogen, und damit sei auch seine ganze Autorität untergraben. Es werde sich niemand finden, welcher, wenn ihm nicht das Strafrecht zukomme, die Functionen des Bürgermeisters einer Untergemeinde werde übernehmen wollen. Nun, in dieser Beziehung scheint der Herr Vorredner die diesfälligen Intentionen und Wünsche der Bürgermeister, wie wir sie jetzt haben, sehr wenig zu kennen. Es ist gewiß der größte Uebelstand, daß man den Vorstehern kleiner Gemeinden die Ausübung des Strafrechtes überläßt. Sie wollen es ja gar nicht ausüben und üben es nicht aus, und man erweist ihnen eben die größte Wohlthat, wenn man ihnen dieses Recht entzieht. Der Herr Vorredner hat ja selbst angedeutet, daß hiebei Verwandtschafts-Verhältnisse, Rücksichten der Abhängigkeit u. dgl. im Spiele sind, und auch die Besorgnis der Rache kann den Bürgermeister hindern, sein Strafrecht auszuüben. So stehen wir heute vor der Thatsache, daß in den Gemeinden nichts gestraft wird, folglich die ganze Autorität des Gemeindevorstehers allerdings untergraben ist, aber nur durch ihn selbst, weil er eben das ihm zustehende Strafrecht nicht ausübt und auch nicht in der Lage ist, es auszuüben. Wird das Strafrecht nun einem anderen übertragen, der imstande ein wird, es auszuüben, so wird dadurch dem Vorsteher der Untergemeinde nur eine Last abgenommen, wo hingegen der Bürgermeister der Hauptgemeinde, dem ein Personale zur Seite stehen wird, das Strafrecht auszuüben auch wirklich in der Lage sein wird. Die betreffenden Vorerhebungen bleiben nöthigenfalls dem Unterbürgermeister vorbehalten, das Strafrecht selbst wird er sich gerne abnehmen lassen.

Noch bezüglich eines Punktes, den der Herr Vorredner auch berührt hat, nämlich betreffs der Autonomie der Gemeinden möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Ich habe mir immer gedacht, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Autonomie der Gemeinden am besten gewahrt bleibt. Es behält ja die Untergemeinde ihren natürlichen Wirkungskreis in allen Angelegenheiten, welche die Untergemeinde selbst betreffen. Der übertragene Wirkungskreis wird ihr allerdings abgenommen und der Hauptgemeinde zugewiesen. Aber darin erblicke ich keine Einschränkung der Autonomie der Untergemeinde. Ist doch im Ausschusse und im hohen Hause selbst die Frage aufgewor-

fen worden, wozu man eigentlich die Gemeinden mit dem übertragenen Wirkungskreis plage. Das sei ja Sache der Regierung, diese möge sorgen, daß durch ihre Organe der übertragene Wirkungskreis ausgeübt werde. Es ist vollkommen richtig: der übertragene Wirkungskreis ist für die Gemeinden eine Last; aber diese Last ist denselben eben durch das Gesetz auferlegt, und wir können ihnen deshalb dieselbe nicht abnehmen. Wenn man aber nun dem Vorsteher einer kleinen Gemeinde diese Last abnimmt und auf jemanden überträgt, der die Last tragen kann, so können wir da von einer Einschränkung der Autonomie der Gemeinden füglich nicht reden. Eine derartige «Einschränkung» würde nur den Bedürfnissen der Gemeinde und den Wünschen ihres Vorstehers entsprechen. Und wenn man weiters von einer kleinen Gemeinde mit ihren beschränkten materiellen und intellectuellen Kräften verlangt, sie solle selbst z. B. einen Arzt anstellen, ein Armen- oder Krankenhaus errichten, damit nicht alle Kranken den Landes-Wohlthätigkeitsanstalten in Laibach zur Last fallen, wie dies der Herr Abgeordnete Baron Apfalkren in einer der vorhergehenden Sitzungen bemerkt hat, so frage ich, ist das eine Einschränkung der Autonomie? Und ebenso ist sie es etwa, wenn die kleine Gemeinde das oder jenes nicht leisten kann und man ihr die Last abnimmt und einer größeren Gemeinde überträgt, von der man die Leistung auch erwarten kann? Die Autonomie der Untergemeinde wird dadurch gar nicht eingeschränkt, selbe besteht eben darin, daß die Untergemeinde sich in Angelegenheiten, welche ihr ausschließliches Interesse betreffen, vollkommen frei bewegen und daß sie übrigens das leisten kann, was man von ihr verlangt. Nur in diesem Falle wird bei den Gemeinden von einem eigentlichen Leben die Rede sein können, während die Gemeinden, wie sie jetzt bestehen, bei aller ihrer Autonomie sich nur in einem Zustande der Lethargie befinden.

Das wollte ich im allgemeinen und kurz betreffs der Einwendungen des Herrn Vorredners bezüglich des Gesetzentwurfes selbst bemerken. Nun aber möge mir gestattet sein — und ich fühle mich dazu namens der Regierung verpflichtet, obwohl ich von derselben keine specielle Weisung erhalten habe — Stellung zu nehmen gegenüber dem Gesetzentwurfe, der vom Herrn Berichterstatter der Minorität vertreten wurde. Es handelt sich hier darum, durch denselben ein bestehendes Gesetz aufzuheben. Da muß sich die Regierung fragen, ob es denn zweckmäßig sei, das bestehende Gesetz aufzuheben und durch ein neues zu ersetzen. Der Herr Vorredner bringt einen Gesetzentwurf ein und beantragt in demselben die Aufhebung der Gesetzes-Novelle vom 2. Jänner 1869, damit ihn nicht der Vorwurf treffe, er stehe dem Gemeindegesez-Entwurfe gegenüber auf dem Standpunkte der bloßen Negation. Er meint, es werde das, was im Artikel 1 seines Entwurfes enthalten ist, niemandem befremden, nämlich der Antrag, daß das Landesgesetz vom 2ten Jänner 1869 aufgehoben werde. Ich muß aber sagen, daß mich dieser Antrag sehr befremdet, und zwar deshalb befremdet hat, weil ein verehrter Gesinnungsgenosse des Antragstellers, nämlich der Herr Baron Apfalkren, noch in der Session vom Jahre 1881 einen ganz anderen Standpunkt eingenommen und selbst in dieser Session in einer der früheren Sitzungen diesen Standpunkt vertreten hat. Es hat ja der Herr Baron

Stefan, «wäre damals mein Vater nicht gestorben, hätte ich weiter studieren können; aus mir wäre wohl auch etwas Rechtes geworden.»

Und sowohl Clärchen als Anna waren tief davon überzeugt, daß Herr Stefan es unbedingt auch sehr weit gebracht hätte. Besonders stieg er aber in ihrer Achtung von dem Momente an, in welchem er ihnen mittheilte, daß die Gedichte, die in einem belletristischen Blatte unter dem Pseudonym «Dionysius» erscheinen, die Producte seiner Muse seien. Sie konnten nicht begreifen, wie es beim Verfassen eigentlich zugeht und wie es ein Poet zumege bringt, daß sich stets ein Reim zum andern findet. Da lächelte Stefan stillvergüthigt und citierte ein lateinisches Sprichwort — er citierte es in lateinischer Sprache! — das da besagt, ein Dichter werde geboren und daß daher die Poeterei nicht zu erlernen sei. Worüber dann die beiden Mädchen noch mehr erstaunten.

Ein anderesmal erzählte er von seiner alten Tante, die ihm tausend blanke Gulden vermachen werde. Es ist zwar nicht edel, meinte er, solchen Gedanken nachzuhängen, doch wir sind ja am Ende sterbliche Menschen und Tante Dorothea hat bereits ihr siebzigstes Lebensjahr überschritten. Gott möge sie lange erhalten, doch sie ist bereits sehr schwach und kann heute oder morgen die Augen schließen. Da könnte «man» ein kleines Häuschen bauen lassen, natürlich bloß draußen in der Vorstadt, wo die Gründe jetzt so billig sind. . . .

Jedesmal, wenn Herr Stefan diese Zukunftsprojecte erwähnte, wurde er verwirrt und machte sich bald auf den Heimweg. Wenn dann die beiden Schwestern

allein blieben, da lobten sie seine guten Manieren, seinen ernsten Charakter und einigten sich immer wieder in der Meinung, daß er es weit, sehr weit hätte bringen können. Inzwischen wurde Aennchen immer lustiger und lustiger und scherzte und lachte noch viel mehr, als ehemals. Erst spät bemerkte sie, daß unterdessen im Benehmen Clara's eine Aenderung eingetreten sei. Das lahme Schwesterlein verlor die Lust zum Singen; sie, die einst so vergnügt ihre Operetten-Arien geträllert, saß nun häufig stundenlang wortlos und machte tagsüber keine lächelnde Miene.

Und als Aennchen sie bekümmert fragte, was ihr fehle, da antwortete sie stets, sie habe Schmerzen — im Fuße. Sie ließ es nie merken, daß sie Stefan liebe. Auch dieser nahm ihr Kränkeln wahr und wenn er auch bisher aufmerksam gegen sie gewesen, verdoppelte er nun seine Höflichkeit. Oft, wenn er sie allein im Gewölbe traf, tröstete er sie, an allem sei bloß das böse Winterwetter schuld. Es komme nur der Frühling! Ja, der Frühling wird das Uebel wieder heilen. Und dabei machte er sie zu seiner Vertrauten. Ihr gestand er es offen, daß er Aennchen liebe; er frug sie auch, ob er sich getrauen dürfe, dies auch ihrer Schwester zu erklären? Und die Kranke stößte ihm Muth ein, Stefan aber küßte ihr dankbar die Hände.

An einem regnerischen Märztage mußte Clara das Bett hüten, und Aennchen fand sich mit Stefan allein. Da brachte er denn seine Werbung vor. Er hatte zu Hause eine ganze Rede verfaßt, voll schöner Wendungen und weiser Sprüche über das Traurige des einsamen Lebens und über das Glück der Vögel, die sich zu zweien ein Nest bauen. Zwar stotterte er häufig, als

er sie nun her sagte, er vergaß auch manche rührende Phrase, doch Aennchen merkte das nicht, und es wollte ihr bedünken, die große Weihnachtsrede des Bischofs sei durchaus nicht so schön gewesen.

... So wurden sie denn Brautleute. Und da der Frühling schon herannahte und allmählich alles sich im Grün kleidete, giengen sie jeden Sonntag hinaus ins Freie. Ihr liebster Gang führte durch die Vorstadt, wo die vielen leeren Gründe waren, und da wählten sie bereits Ort und Stelle für das Häuschen, das sie aus der großen Erbschaft ecbauen wollten. Clärchen nahm an diesen Ausflügen nur selten theil. Sie fühlte, daß sie dort überflüssig wäre und so suchte und fand sie auch in den meisten Fällen einen Vorwand, zu Hause bleiben zu können. Dort saß sie dann allein in dem Hinterstübchen und arbeitete an der Ausstattung der Schwester. Die schönen Monogramme, die sie stickte, wurden von jedermann bewundert.

So saß sie auch am Abende des Pfingstmontages am Arbeitstische. Stefan war mit Aennchen zur alten Tante gegangen, und es war bereits spät abends, als sie heimkehrten. Vor dem Thore nahmen sie Abschied voneinander, und Aennchen trat leise auf den Fußspitzen in die Küche, um ihre Schwester, falls sie schon schlummern sollte, nicht zu erwecken. Doch im Zimmer brannte noch die Lampe. Clara aber barg ihr Antlitz in die Hände, und auf die weißen Bimmen in ihrem Schoße fielen heiße Thränen. Beim Knarren der Zimmerthüre erhob sie sich rasch und fuhr mit der Linken über ihre Augen. Aennchen eilte auf sie zu und umarmte sie. «Du hast wieder Schmerzen?», «Es ist nichts.» — «Du arbeitest zu viel und dies-

Apfaltrern unlängst gesagt, es möge die Regierung sich angelegen sein lassen, daß dieses Gesetz vom 2. Jänner 1869 durchgeführt werde. Diesen Standpunkt hatte er auch im Jahre 1881 eingenommen als Berichterstatter in der Angelegenheit, betreffend die Beseitigung der Uebelstände der Doppelverwaltung, indem er schon damals das Bedauern ausdrückte, daß das eben citirte Gesetz von 1869 nicht durchgeführt wurde, und zwar mit den Worten: «Hierin erblickt der Landtag den Hauptgrund der geradezu schlecht zu nennenden Functionirung unserer Gemeinde-Organe, weil der weit überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden vermöge ihrer geringen territorialen und individuellen Ausdehnung sowohl die materielle als intellectuelle Kraft gebricht, jenem Wirkungskreise gerecht zu werden, welchen ihnen in einer auch allzu liberalen Weise die Gemeinde-Ordnung zugewiesen hat,» worauf er weiter bemerkte: «Dem Gesagten zufolge erkennt der Landtag als Grundbedingung einer Besserung der geschilderten Mängel die Durchführung des Gesetzes vom 2. Jänner 1869 mittelst Bildung lebensfähiger Hauptgemeinden zur Ermöglichung berufsfähiger Gemeinde-Bervertretungen.» Also darin liegt der Grund meines Befremdens, daß nun der Herr Antragsteller, indem er das Gesetz vom Jahre 1869 aufheben möchte, auf einem anderen Standpunkte sich befindet, als sein verehrter Herr Gesinnungsgenosse Baron Apfaltrern, dem ich in dieser Beziehung gewiß nicht weniger Sachkenntnis, als dem Herrn Antragsteller zumuthet. Nun, es ist richtig, daß das Gesetz vom Jahre 1869 bisher nicht durchgeführt wurde, und daß wesentliche Hindernisse dessen Durchführung im Wege standen. Der verehrte Herr Vorredner beantragt aber trotzdem im Artikel II seines Entwurfes wieder etwas Aehnliches, indem er nämlich den § 1 einer Gesetzesnovelle recipiert, welche im Görzer Landtage im Jahre 1868 beschlossen wurde. Dieser Paragraph lautet: «Gemeinden, welche für sich die nöthigen Mittel zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht besitzen, können mittelst eines Landesgesetzes mit anderen Gemeinden desselben politischen Bezirkes in Eine Ortsgemeinde vereinigt werden.» Es ist offenbar, daß damit der Herr Vorredner das, was er im Artikel I seines Entwurfes aufgehoben wissen will, im Artikel II wieder einführt. Ich kann mir nicht helfen, aber ich kann die Sache nicht anders auffassen, als daß die Novelle vom Jahre 1869 und das, was der Herr Vorredner heute im Artikel II beantragt, eigentlich identisch ist. Denn, was ist die ratio legis der Novelle vom Jahre 1869? Nichts anderes, als daß man aus den damaligen Ortsgemeinden Hauptgemeinden mit wenigstens 3000 Seelen deshalb bilden wollte, weil die kleinen Gemeinden ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, weil sie die Mittel nicht besitzen, ihren Obliegenheiten nachzukommen, deswegen sollen kleine Gemeinden zu Hauptgemeinden vereinigt werden. Daß diese meine Auffassung die richtige ist, bestätigt der Bericht, welcher im Jahre 1868 zu dem Gesetze vom 2. Jänner 1869 erstattet wurde, und dessen eine Stelle ich mir mit Bewilligung des Herrn Landeshauptmannes zu verlesen erlaube: «Der natürliche Wirkungskreis der Gemeinde, die materiellen und intellectuellen Ansprüche hiefür und die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, überhaupt und insbesondere in Krain die dafür erforderlichen Kräfte in dem kleinen Umfange der jetzigen Orts-

gemeinden zu finden, führten den Ausschuss zu der Erkenntnis, daß dasjenige, was das Gemeindegesetz im § 2 nur in Bezug auf eine freiwillige Vereinigung zulässt, allgemein gesetzlich angeordnet und gleichmäßig durchgeführt werde.»

Also hierin liegt die ratio legis, daß nämlich die kleinen Gemeinden wegen Mangels an materiellen und intellectuellen Kräften nicht functionieren können. Derselbe Gedanke findet sich wieder im Berichte des Abgeordneten Baron Apfaltrern vom Jahre 1881, worin er u. a. bemerkt: «In die Berathung der Regierungsvorlage wurde vom Ausschusse unter der Voraussetzung eingetreten, daß eine ohnehin inopportune Verwaltungsreform im großen Stile gar nicht in Frage stehe, sondern einzelne Palliative des jetzigen Zustandes, in welcher letzterer Hinsicht zwar allerseits mehr oder minder anerkannt wurde, daß die Gemeinden ihrem Wirkungskreise nicht gehörig genügeleisteten, theils wegen ihres Organismus als meist allzu kleiner Körperschaften, theils wegen Ueberlastung mit Geschäften, denen sie wegen Unzulänglichkeit der materiellen Kraft und intellectuellen Befähigung nicht gewachsen sind.» Nun, an die Stelle des nach dem Minoritätsantrage aufzuhebenden Gesetzes vom Jahre 1869 setzt der Herr Vorredner seinen Artikel II, in welchem aber eben dasselbe wieder angeordnet wird, was durch seinen Artikel I aufgehoben werden soll. Es sollen nämlich die Gemeinden, welche nicht die nöthigen Mittel besitzen, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, zu einem größeren Körper vereinigt, es sollen Hauptgemeinden gebildet werden, und zwar soll das, wie wir aus dem Motivenberichte ersehen, in «imperativer» Weise geschehen. Wenn aber die Novelle vom Jahre 1869, an deren Stelle der gedachte Artikel II tritt, nicht durchgeführt wurde, weil sich der Vereinigung der Gemeinden unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten, so sehe ich nicht ein, wie dieses jetzt beantragte Gesetz mit dem Artikel II durchgeführt werden könnte. Wir ständen bezüglich dieses Gesetzes vor derselben unlöslichen Aufgabe, vor welcher wir standen, als wir die Novelle vom Jahre 1869 durchzuführen hatten. Jetzt, wie damals, sollen zwangsweise große Gemeinden gebildet werden, und zwar mit dem gesammten natürlichen und übertragenen Wirkungskreise.

Betreffend aber die Görzer Novelle vom Jahre 1868 muß ich bemerken, daß, wenn der § 2 nicht in derselben wäre, der § 1, den der Herr Vorredner als seinen Art. II recipiert hat, in der Luft stehen würde. Der § 1 wäre nie votiert worden und hätte die Sanction gewiß nicht erhalten, wenn in der eben erwähnten Novelle nicht auch der § 2 stünde, und zwar aus dem Grunde, weil man wußte, daß sich kleinere und größere Gemeinden bezüglich des ganzen Wirkungskreises zwangsweise nicht zusammenlegen lassen, daß sich alle dagegen auflehnen würden, da eben durch eine solche Zusammenlegung für die kleinen Gemeinden die Autonomie verloren gieng. Deswegen heißt es im § 2 der Gesetzesnovelle von Görz ganz richtig: «Jede Steuer-gemeinde kann innerhalb der Grenzen ihres Gebietes die auf ihr ausschließliches Interesse bezüglichen Geschäfte selbständig besorgen», und diese Bestimmung, meine Herren, die aber der Minoritätsantrag nicht enthält, ist identisch mit der Bestimmung, welche in dem von mir ausgearbeiteten und Ihnen nun vorliegenden Entwurfe im § 5 enthalten ist: «Die Untergemeinden haben die Geschäfte des selbständigen Wirkungskreises (§ 2) innerhalb ihres Gebietes zu besorgen, inwieweit diese Geschäfte ihr ausschließliches örtliches Interesse berühren und nicht einzelne derselben wegen der Unzulänglichkeit der materiellen und intellectuellen Mittel der Untergemeinden durch die nachfolgenden Bestimmungen den Hauptgemeinden ausdrücklich zugewiesen werden.» Wenn der Herr Vorredner meint, Steuergemeinden kennen wir in Krain nicht, so habe ich bereits früher gesagt, daß diese Behauptung keine Berechtigung hat. Wir müssen mit Steuergemeinden als Untergemeinden zu thun haben, nämlich mit Körpern, welche in der Catastralmappe genau begrenzt sind, weil wir sonst überhaupt von politischen Gemeinden nicht reden können. Als es sich vor einigen Jahren um dieselbe Frage, nämlich um die katholische und um die israelitische politische Gemeinde Hohenems, und zwar in Hohenems selbst handelte, kam die Angelegenheit vor den Verwaltungs-Gerichtshof zur Entscheidung, und der Verwaltungs-Gerichtshof hat ausgesprochen: es gibt keine politische Gemeinde ohne ein bestimmt abgegrenztes Gebiet. Es kann eine Gemeinde nicht bloß aus Menschen bestehen; diese können eben nicht getrennt von einem bestimmten Gebiete gedacht werden. Es hat nach dem Gesagten der Herr Vorredner dadurch, daß er den § 1 der Görzer Novelle vom 20. Dezember des Jahres 1868 entlehnte, den § 2 jedoch nicht, etwas proponiert, was ebenso undurchführbar wäre, wie die Gesetzesnovelle für Krain vom Jahre 1869. Die Novelle vom 2. Jänner 1869 ist deshalb nicht durchgeführt worden, weil sich die Gemeinden nicht zu einer

Form der Verwaltung zwingen lassen wollen, welche ihren Bedürfnissen nicht entspricht, und weil sie ihren eigenen selbständigen Wirkungskreis bewahren wollen. Konnte aber die Novelle vom 2. Jänner 1869 nicht durchgeführt werden, so könnte auch der Entwurf des Herrn Vorredners nicht durchgeführt werden und daher auch nicht Gesetzeskraft erlangen. Durch Zwang wird man die Gemeinden nicht zusammenlegen können.

Nun, was die Gemeinden sich freiwillig und gerne wegnehmen lassen würden, das sind eben die Gegenstände des übertragenen Wirkungskreises, welchen sie, wenn sie klein sind, selbst zu besorgen auch nicht in der Lage sind. Wenn man diesen Wirkungskreis jemand anderem überläßt, der die Kräfte zu dessen Besorgung besitzt, so werden die Untergemeinden darüber nicht unglücklich sein, und ebensowenig werden sie es sein, wenn man ihnen einzelne Agenden des natürlichen Wirkungskreises, denen sie nicht gewachsen sind, abnimmt und größeren Gemeinden zuweist.

Da also der Herr Vorredner den § 1 der Novelle von Görz vom Jahre 1868 in seinen Entwurf aufgenommen, den § 2 derselben jedoch ignoriert hat, so kann ich sagen, daß sein Gesetz jeder Basis entbehrt. Er hat ja den bezüglichen Motivenbericht gelesen, welchen ich ihm eingehändig habe; aus demselben wird er entnommen haben, daß die Görzer Novelle nur dadurch zustande kam, daß man zu § 1 den § 2 hinzufügte, des Inhaltes: «Jede Steuer-gemeinde kann innerhalb der Grenzen ihres Gebietes die auf ihr ausschließliches Interesse bezüglichen Geschäfte des natürlichen Wirkungskreises selbständig besorgen. In diesen Angelegenheiten wird eine solche Gemeinde von einem Verwaltungsrathe vertreten.» In dem gegenwärtigen Gemeindegesetze für Krain vom Jahre 1866 besteht bereits eine Bestimmung, wodurch ein Theil des natürlichen Wirkungskreises, nämlich die selbständige Vermögensverwaltung kleinen oder Untergemeinden zugewiesen ist. Wenn man nun einen Theil dieses Wirkungskreises der kleinen Gemeinde zuweisen konnte, so könnte füglich davon diesen Untergemeinden auch noch etwas mehr zugewiesen werden, nämlich das, was eben ihr ausschließliches Interesse betrifft, was aber auch für sie nicht leicht ein anderer besorgen kann. Denn es gibt manches in einer Untergemeinde, was nur durch unmittelbares Einschreiten der dortigen Organe besorgt werden kann, und das soll und kann man der Untergemeinde nicht nehmen.

Ich habe somit im wesentlichen meine Stellung und wohl auch die Stellung der Regierung selbst gegenüber dem Antrage des Herrn Berichterstatters der Minorität gekennzeichnet und habe insbesondere hervorgehoben, daß das, was von ihm im Artikel I. seines Gesetzesentwurfes aufgehoben, im Artikel II. wieder eingeführt wird. Es heißt zwar in dem letzteren, die Gemeinden können zusammengelegt werden, allein in diesem «können» ist nicht nur ein Recht, sondern es ist darin auch eine Verpflichtung enthalten, und dies ist im Motivenberichte der Minorität deutlich ausgesprochen, worin von imperativer Zusammenlegung der Gemeinden die Rede ist. Denn offenbar muß man, wenn man einen Zweck erreichen will, auch die entsprechenden Mittel wählen. Ich kann aber nur wiederholen, daß ein diesfälliges zwangsweises Vorgehen ohne gleichzeitige Theilung des Wirkungskreises der Gemeinde zum Ziele nicht führen wird. Ich behaupte, daß der Entwurf der Minorität, wenn er Gesetzeskraft erlangt, ebenso ein todtgeborenes Kind bleiben wird, wie das Gesetz vom 2. Jänner 1869. Man verlange nicht weiter von der Regierung, daß sie dieses Gesetz durchführe. In dieser Beziehung haben sowohl der Landesausschuss als auch die Regierung ihre Pflicht gethan: es ist alles nach der Novelle vom Jahre 1869 auf dem Papiere organisiert worden, aber als man das Gesetz praktisch durchführen wollte, stellten sich dieser Absicht unüberwindliche Hindernisse entgegen. Nur die Theilung des Wirkungskreises in der Weise, daß den Untergemeinden dasjenige zugewiesen wird, was ihnen gebürt, was sie leisten können und was, wie gesagt, für sie kaum jemand besorgen kann, kann zum Ziele führen. Das, was für die Untergemeinden nur eine Last ist, das, was sie von ihrem Wirkungskreise ohne Nachtheil für ihre Selbständigkeit abgeben können und wollen, das soll der Hauptgemeinde zugewiesen werden.

Ich bin selbstverständlich nicht berufen, einen Antrag zu stellen, aber meine Stellung zum Gesetzesentwurfe der Minorität des Ausschusses, der allen Uebeln abhelfen soll, habe ich mir zu kennzeichnen erlaubt. Ich glaube, daß wir durch die Annahme dieses Entwurfes zum Ziele nicht gelangen werden.

Politische Uebersicht.

(Ministerconferenzen.) Aus Wien telegraphiert man uns unterm Gestirgen: Ministerpräsident Tisza wurde gestern Sonntag um zehn Uhr vormittags von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen. Hierauf fand eine Conferenz mit dem Grafen

schadet dir! Nun, wir sollen nur erst Hochzeit gemacht haben, da wollen wir dich zu langer Ruhe verurtheilen. Du wirst dein kleines Zimmerchen haben.» — «Bei euch?» — «Nun natürlich! Du wirst uns doch nicht verlassen wollen?»

Clara starrte in die Leere und ihr Antlitz verfärbte sich. «Bei euch nie, bei euch nie!» schrie sie auf und ihre Worte ertönen wie der Angstschrei eines Sterbenden. «Das wäre zu viel! Zu viel!» Nennchen schaute sie bestürzt an. In dem Augenblicke tiefen Schweigens, der folgte, wurde ihr mit einemmale alles klar. «Du liebst ihn!» rief sie endlich. Und Clärchen begrub ihr Antlitz wieder in die Hände und wimmerte wie ein Kind.

In jener Nacht schlossen die Armen kein Auge, und als der erste Sonnenstrahl in die Stube schlich, da gieng Anna zum Bette ihrer lahmen Schwester und küßte sie. «Wir bleiben beisammen, Clärchen! Beisammen, wie bisher! Beisammen für immer!» Und so geschah es auch. Und niemand in unserem Orte wußte, warum die Heirat des braven Stadtschreibers nicht vor sich gieng und er selber wußte am wenigsten, weshalb Nennchen einen Bruch herbeiführte.

Die beiden armen Näherinnen lebten aber ruhig weiter und liebten sich noch inniger, als vorher. In dem niederen, engen Raume rasselte die Nähmaschine vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein. Jedermann lobte die flinken Arbeiterinnen, und der Ruhm ihrer Nadel verschaffte ihnen Kunden in Hülle und Fülle.

Mit dem Lachen und Scherzen und dem Singen froher Lieder war es aber für immer aus.

Kálnoky, Grafen Taaffe und Sectionschef Szögeny statt. Nachmittags fand abermals eine gemeinsame Ministerconferenz statt, welche über den Einberufungstermin der Delegationen, über die denselben zu unterbreitenden Vorlagen, sowie über die schwebenden Ausgleichsfragen berieth. Die Beratungen werden heute fortgesetzt und unter einem, wahrscheinlich unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers stattfindendem Ministerathe beendet.

(Verhandlungen des Reichsrathes.) Aus Wien, 12. Februar, schreibt man uns: In der heutigen Sitzung des Herrenhauses leisteten die neuen Pairs die Angelobung. Auf der Tagesordnung stand die Berichterstattung und Verhandlung über die Anträge Belcredi's zum Unfallversicherungsgesetz, beziehungsweise die Fortsetzung der im vorigen Sessionsabschnitte begonnenen Specialdebatte des Gesetzentwurfes. Belcredi hielt mehrere seiner Anträge aufrecht und trat ferner dafür ein, dass bei § 17, conform dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, von den Arbeitern zehn Procent der Versicherungsbeiträge eingehoben werden sollen. Dumba und Rubin traten für den Commissionsbeschluss ein, wonach die Arbeiter zu den Beiträgen nur herangezogen werden, wenn der Arbeitslohn in mehr als einem Gulden täglich besteht. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag angenommen. Die §§ 46 und 47 wurden über Antrag Belcredi's neuerlich an die Commission zurückgewiesen. Nächste Sitzung Montag.

(Die Krise im Deutschen Club.) Die Krise im Deutschen Club hat den erwarteten Verlauf genommen. Das Gros desselben hat sich von der Fraction Steinwender losgelöst und verbleibt — allerdings als numerisch sehr geschwächter — Deutscher Club bestehen, während die Antisemiten unter Führung Steinwenders sich zu einer eigenen parlamentarischen Vereinigung zusammenthun werden, die den Namen «Deutschnationaler Club» erhalten soll. Lange bereits der Gesinnung und nunmehr auch dem Namen nach von dem Fühlerin des «Verbandes der Deutsch-nationalen» wenig verschieden, dürfte nach der Trennung von den national-liberalen Mitgliedern des Deutschen Clubs sich nun bald zwischen dem Abgeordneten für Willach und dem Schlossherrn von Rosenau, sowie zwischen den beiderseitigen Kampfgesossen eine treue Waffenbrüderschaft entwickeln, und das österreichische Parlament wird sich demnach in Bälde einer starken Antisemiten-Fraction zu erfreuen haben. Das ist die neueste Blüte des unverfälschten Deutschthums, vor welcher nun selbst denjenigen hange wird, die bisher so gerne demselben gehuldigt haben.

(Aus dem Abgeordnetenhaus.) Im Banksubcomité beantragte Trojan, der Text der Banknoten sei in allen Landes Sprachen abzufassen. Minister Dunajewski erklärte, trotz seiner Sympathie für den Antrag, lehne er denselben ab, weil kein wirtschaftliches Bedürfnis besteht und von Forderung der Gleichberechtigung hier nicht die Rede sein könne. Der Referent Bilinski sprach sich ebenfalls gegen Antrag Trojan aus. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit, worauf der Obmann Dr. Rieger zugunsten des Antrages Trojan dirimirte.

(Ungarn.) Die jüngste Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses wurde ausschließlich von der fortgesetzten Generaldebatte über das Budget des Handelsministeriums in Anspruch genommen. Den Hauptgegenstand der Discussion bildete die Frage des Vertrages mit Rumänien, mit welcher in Zusammenhang auch die Vieheinfuhr nach Deutschland erörtert wurde. Handelsminister Graf Szechenyi bezeichnete es als einen Cardinalpunkt der volkswirtschaftlichen Politik Ungarns, dahin zu wirken, dass die Vieheinfuhr nach Deutschland wieder freigegeben werde.

(Ungarisch-kroatische Ausgleichsverhandlungen.) Die kroatische Deputation wird nicht früher nach Agram zurückkehren, bis die Aufgabe, welche den beiden parlamentarischen Körperschaften gestellt wurde, erledigt ist und der kroatische Landtags-Präsident wird auch nach der Eröffnung denselben bis zu der Zeit vertagen, wo die kroatischen Abgeordneten nach Agram werden zurückkehren können. Ueber die Verhandlungen muss Stillschweigen beobachtet werden, nachdem die Beratungen als streng confidentielle erklärt wurden und auch die ungarischen Blätter nichts über dieselben publicieren.

(Zur italienischen Ministerkrisis.) Nachdem vorgestern vormittags aus Rom officiös gemeldet worden, Graf Robilant sei vom Könige mit der Cabinetbildung betraut worden, berichtete die ministerielle «Agenzia Stefani» gestern, diese Aufgabe sei Depretis zugefallen, mit dem Bedenken, er möge im Einvernehmen mit dem Grafen Robilant vorgehen. Dass letzterer in der Regierung bleibt, darf wohl als zweifellos angesehen werden, da auch die vom Könige zurathe gezogenen Führer der Opposition der Linken, Cairoli, Nicotera und Zanardelli, das Verbleiben Robilants bei der gegenwärtigen europäischen Lage als notwendig für Italien bezeichnet haben.

(Im englischen Unterhause) dauert die Adressdebatte nunmehr bereits volle 17 Tage. In Abgeordnetenkreisen wird diese Zeitvergeudung als ein Uebel empfunden, auf dessen Beseitigung hingearbeitet werden soll. Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Abgeordnete Salt anlässlich der Erörterung über die Cloturefrage, beziehungsweise Reform der Geschäftsordnung, einen Antrag dahingehend einzubringen, dass in Zukunft nicht mehr als Ein Amendement zur Adresse gestellt werden dürfe, dass ferner dieses Amendement die ganze in der Thronrede angekündigte Regierungs-Politik oder irgend einen bestimmten Punkt derselben direct regieren und ein Misstrauensvotum gegen die Regierung in sich schließen müsse, und dass endlich, ausgenommen mit der ausdrücklichen Genehmigung des Speakers, die Debatte nicht länger als drei Tage währen dürfe.

(Im preussischen Landtage) trat Minister Maybach der Auffassung Imwalle's entgegen, dass die Vorlage betreffs der Vierzig-Millionen-Anleihe für Eisenbahnbauten eine eminente Friedensbürgschaft sei. Wohl setzte die Vorlage die Erhaltung des Friedens voraus, welche man auch wünsche, er könne aber nicht rathen, darin eine besondere Gewähr für den Frieden zu erblicken.

(Russland.) Nach brieflichen Meldungen aus Riga soll seitens der russischen Regierung eine Verfügung, durch welche in den Ostsee-Provinzen die Führung der Kirchenbücher in russischer Sprache obligatorisch würde, in Aussicht genommen sein. In einigen Gouvernements werden die deutschen Namen einzelner Ortschaften beanstandet.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben anlässlich des am 6. d. M. stattgehabten Eisenbahnballes, dessen Reinertragnis dem österreichischen Eisenbahn-Unterstützungsfonde zufließt, eine Spende von 300 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle zu bewilligen geruht. Aus gleichem Anlasse widmete Ihre Majestät die Kaiserin eine Spende von 50 fl.

(Ein Ausflug zur See.) Aus Pola wird uns berichtet: Erzherzog Karl Stefan und Erzherzogin Maria Theresia kamen am 10. d. M. auf dem Kutter «Nair» vor Cittanova in Istrien an und wurden bei der Landung von Vertretern der Gemeinde und dem Clerus, sowie einer zahlreichen Volksmenge begrüßt. Das erzherzogliche Paar begab sich nach dem Castell Daila und kehrte abends an Bord des Kutters zurück, der am anderen Morgen nach Umago weiterfuhr. Die hier beabsichtigte Landung unterblieb jedoch wegen der Bora; die Herrschaften landeten vielmehr in Parenzo, wo alle im Hafen liegenden Schiffe flaggten, und fuhren von da auf einem Dampfer nach Pola.

(Graf Lichnowsky †.) Aus Meran wird telegraphiert: Fürst-Großprior Lichnowsky ist Sonntag um 7 Uhr abends gestorben. Fürst Graf Lichnowsky stand im kräftigsten Mannesalter, kränkelte aber schon seit Jahren. Er war ein Bruder des in Frankfurt im Jahre 1848 erschossenen Fürsten Lichnowsky. Seine Thätigkeit gehörte ebenedem hauptsächlich der Bodencredit-Anstalt und dem Wiener Bankvereine an. Die Krisis des Jahres 1873 traf ihn hart, doch wurde er durch die Ernennung zum Großprior des Malteserordens aller weiteren Verlegenheiten enthoben. Fürst Lichnowsky war ein sehr liebenswürdiger, überall gerne gesehener Cavalier, der durch seinen schneidigen Witz oft große Erfolge erzielte. Geradezu berühmt war seine Küche, er selbst war ein wahrer Meister der Kochkunst. Fürst Lichnowsky gehörte dem Herrenhause seit dessen Entstehen an.

(Zur nächsten Volkszählung in Oesterreich.) Die statistische Central-Commission trifft schon jetzt die ersten einleitenden Schritte zu der in drei Jahren vorzunehmenden Volkszählung in Oesterreich. Geleitet von dem Bestreben, dass unsere Volkszählung sich möglichst nahe der internationalen vergleichenden Statistik anpasse und andererseits damit die österreichische Volkszählung sich alle jene Erfahrungen und Wahrnehmungen zunutze mache, die in anderen Ländern bei diesem Anlasse gemacht wurden, hat sich die statistische Central-Commission an die Staatsverwaltung aller jener größeren Länder, wo kürzlich Volkszählungen stattgefunden haben, mit dem Ersuchen gewendet, ihr die auf diese Arbeit Bezug habenden Gesetze, Verordnungen, Formulare, Berichte und Publicationen mitzutheilen.

(Verhaftete Armeelieferanten.) In Sarajevo wurden die Brüder Baruch, Armeelieferanten in Bosnien, verhaftet. Es wird ihnen zur Last gelegt, das Aerar geschädigt zu haben. Dem Regierungskommissär Dr. von Berks ist es gelungen, Daten zu erhalten, welche ihm die Möglichkeit boten und zugleich die Pflicht auferlegten, gegen die genannten Lieferanten einzuschreiten.

(Eine classische Leumundsnote) erweckte diesertage vor dem Strafgerichte in Wien nicht geringe Heiterkeit. In derselben wird von der Gemeinde Gainsfahn bestätigt, dass der Leumund des Angeklagten

Johann Weiß ein ziemlich guter sei, dieser aber ein sehr liebedlicher, arbeitsscheuer, leichtsinniger Mensch wäre, der sich auch viel mit Mädchen abgebe.

(Das Mödlinger Eisenbahnungsglück.) Von den 46 Interessenten, welche wegen des Mödlinger Eisenbahnungsglückes von der Südbahn eine Entschädigung verlangten, glichen sich 39 mit der Südbahn aus. Mit den übrigen sieben kommt es vielleicht zum Proceffe. Diese 39 hatten eine Entschädigung von 722 000 fl. verlangt und glichen sich mit 208 000 fl. aus, die Witwe Smetanski, welche 100 000 fl. verlangte, erhält 26 000 fl. Der größte Theil dieser Entschädigungssumme entfällt auf die Affecuranz der österreichischen Eisenbahnen; auf die Südbahn allein entfallen etwa 40 000 fl.

(Petroleum-Vulkan.) Ein Petroleum-Vulkan erschreckte am 15. Jänner die Einwohner der Stadt Baku. Ungefähr 16 km von der Stadt erhob sich unter donnerartigem Tosen eine Feuerfäule von 350 Fuß Höhe, erleuchtete das ganze Land umher und verbreitete ihre Hitze fast über ein Kilometer in der Runde. Bei der völligen Windstille stieg die Säule senkrecht empor und fiel dann in sich selbst wieder zurück, während die ausgeworfene flüssige Masse, die auf 7 Millionen Cubitfuß geschätzt wird, das umliegende Land mit einer 7 bis 14 Fuß dicken Decke überzog; doch erreichte sie glücklicherweise die Eisenbahnstation von Ponta nicht. Gewarnt wurde die Stadt Baku vorher durch plötzlich aufsteigende Naphtha-Springquellen, welche eine Anzahl von Gebäuden überflutete.

(Munkacsy's «Christus vor Pilatus».) In einem Kabeltelegramm aus Newyork theilt im «Pester Lloyd» Herr Sedelmeyer mit, dass er Munkacsy's «Christus vor Pilatus» an einen Amateur in Philadelphia um 600 000 Francs verkauft hat.

(Luzus oder nicht?) Aus London schreibt man: Lord Howard hat seine Gattin insoweit unter Curatel setzen lassen, dass er die Erklärung abgab, er werde fortan nur solche Schulden zahlen, welche Lady Constantia für nothwendige Dinge auf sich genommen. Nun klagte in den letzten Tagen die Parfümeriewaren-Händlerin Canham, dass ihr die Lady 60 Pfund Sterling für Schminke schulde. Lord Howard wies die Bezahlung zurück, indem er Schminke für Luzus erklärte. Empört rief Miss Canham: «Die Richter mögen den kupferigen, schwarz- und gelbgestreiften Teint der Lady betrachten und dann sagen, ob die Schminke Luzus ist!» Lord Howard mußte die Richtigkeit dieser Schilderung zugestehen und zahlte die eingeklagte Rechnung.

(Duell.) Wie aus Prag telegraphiert wird, hat lehtertage im Sternhügelgarten nächst Prag ein Pistolenduell zwischen einem der antisemitischen Partei in Wien angehörigen bekanneten Publicisten und dem Redacteur eines dem Deutschen Club dienstbaren Blattes Nordböhmens stattgefunden; lehterer sei erheblich verwundet worden. Anlaß zum Duell gab die schroffe Zurückweisung einiger antisemitischer Artikel seitens des Provinz-Redacteurs.

(Vom Handelsball.) «Sind Sie kein Tänzer, mein Herr?» — «Nein, ich bin Lebensversicherung-Agent». — «Gestatten Sie, mein Fräulein, Ihnen zu sagen, dass ich Sie grenzenlos liebe». — «Wollen Sie mich auch heiraten?» — «Alles hat seine Grenzen, mein Fräulein.»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

(Impfpfämien und Anerkennungen.) Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 20. Jänner l. J. für die eifrige und erfolgreiche Verwendung bei Durchführung der allgemeinen Impfung im Jahre 1885 das erste Impfpfämium im Betrage von 63 fl. dem Bezirkswunddarzte in Treffen, Herrn Dr. Ludwig Basic, zugunsten seiner gesetzlichen Erben, das zweite im Betrage von 52 fl. dem Bezirkswunddarzte in Birklach, Herrn Eduard Globocnik, und das dritte im Betrage von 42 fl. dem Bezirkswunddarzte in Tschernembl, Herrn Anton Pavlin, verliehen. Die öffentliche Anerkennung wurde ausgesprochen: a) für die erfolgreiche Mähehaltung bei der Durchführung der allgemeinen Impfung im Jahre 1885 den Herren Medicinæ Doctores: Anton Arko in Laß, Franz Jilner in Laibach, Josef Renda in Wippach, Alfred Mahr in Ratschach, Dušan Percsich in Altemarkt und Anton Perko in Ubelberg, dann den Bezirkswundärzten Johann Bobek in Reifnitz, Johann Dominik in Wocheiner-Feistritz, Johann Ruprecht in Prevoje, Josef Steinmeh in Krainburg und Anton Treiz in Gottschee; b) für erfolgreiche Unterstützung des Impfgeschäftes dem hochwirdigen Clerus im allgemeinen und insbesondere den Pfarrern Matthäus Jereb in Ufriach, Mathias Lavric in Neuoßlich, Martin Karobe in Seebach und Alois Starc in Rann; den Cooperatoren: Johann Ujanic in St. Marein, Heinrich Dejak in Oberfeld, Johann Podboj in Suhorje, Johann Skvarca in Budanje und Franz Bidergar in Podkraj; sodann dem Gemeindevorsteher Franz Muli in St. Veit bei Sittich; ferner den Oberlehrern und Lehrern: Franz Gollmaier in Moräutsch, Josef Uzman in hl. Kreuz, Andreas Baven in Birklach, Matthäus Germ in Adleschitz.

Ignaz Rozmann in Dobrava, Johann Mercina in Soča und Franz Kustija in St. Veit; endlich dem Gemeindefecretär Josef Stajer in Neumarkt.

(Semesterabschluss.) Am vergangenen Samstag erfolgte an allen Mittelschulen der Schluss des ersten Semesters des Schuljahres 1886/87 in der üblichen Weise. Das zweite beginnt mit dem morgigen Tage.

(Zur Gewerbe-Novelle.) Das k. k. Ministerium des Innern hat aus Anlass vorgekommener unrichtiger Entscheidung der Gewerbebehörden die Länderstellen aufmerksam gemacht, dass bei der Entscheidung über die Zulassung zum Antritte eines Gewerbes die Frage des localen Bedarfs nur dann in Betracht zu ziehen ist, wenn es das Gewerbegesetz ausdrücklich vorschreibt. Es sei daher in solchen Fällen nicht gerechtfertigt, die Zulassung zum Antritte eines Gewerbes bloß deshalb zu verweigern, weil in dem betreffenden Orte schon mehrere derartige Gewerbe bestehen. Diese Entscheidung ist von großer Wichtigkeit für die freie Entwicklung des Gewerbebestandes, da ja sonst die Genossenschaften durch die Erklärung, es sei dieses Gewerbe genugsam im Orte vertreten, die Bildung eines jeden neuen Gewerbes leicht verhindern könnten.

(Ernennungen.) Die Postpraktikanten Josef Ros und Ferdinand Svetek wurden zu Assistenten bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest ernannt.

(Promotion.) Der absolvierte Rechtshörer Gustav Gregorin aus Sessana ist am 12. d. M. an der Grazer Universität zum Doctor der Rechte promoviert worden.

(Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 5. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Table with 7 columns: Städte, Berechnete Bevölkerung für Ende 1886, Gesamtzahl der Verstorbenen (m., w., zusammen), darunter Ortsfremde, Auf 1000 Einwohner entfallende Sterbefälle (auf das Jahr berechnet). Rows include Laibach, Wien, Prag, Graz, Klagenfurt, Triest, Görz, Pola, Zara.

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 61,9 Procent in Krankenanstalten gestorben.

(Benefiz-Vorstellung.) Die Primadonna der Operette, Fräulein Palme, gibt zu ihrem morgen stattfindenden Benefiz die heuer noch nicht aufgeführte Suppé'sche Operette «Fatiniha». Der Abend dürfte, abgesehen von allen anderen, schon darum einer gewissen Anziehungskraft nicht entbehren, weil die Rolle des Vladimir mit Fr. Angjelic besetzt ist und auch zwei andere Opernkräfte, nämlich Fr. Kornitzer und Fräulein Janovicz, für die Haremsscene ihre Mitwirkung zugesagt haben.

(Frühlingsboten.) In der Nähe von Krainburg wurden vor einigen Tagen die ersten Weissen im Freien gepflückt.

(Alterthumsfunde.) Wie man aus Görz berichtet, stieß ein Bauer in Bukovica bei Görz beim Umgraben seines Acker auf eine schön gemauerte Cisterne. In einer Tiefe von 8 Meter hat er den Schlamm ausgehoben und förderte aus dieser Tiefe viele römische Krüge, eine Platte aus weißem Marmor, einen Mühlstein, Ziegel mit Inschrift, Knochen, Kiefer und Zähne von Thieren ungeheurer Größe und andere Alterthümer. Die Cisterne ist jetzt voll des reinsten und besten Wassers. In Bukovica war ohne Zweifel einst die römische Station, genannt «Ad Fornulos». Hier führte die römische Straße aus Italien durch das Thal der Wippach bis Haibensdorf über den Birnbaumerwald. Schon zu jener Zeit bestanden die Ziegelöfen, wie sie auch heutzutage sich noch dort befinden. Zweifellos würde man bei einer genaueren Untersuchung dieser Localität noch anderen römischen Funden auf die Spur kommen.

(Besichtigungen.) Bei der gestrigen executiven Feilbietung wurde das Haus Nr. 5 am Rathhausplatz vom hiesigen Thonwarenfabrikanten Herrn August Dreise um den Betrag von 22500 fl. erstanden.

(Neues Postamt.) In Soča im Küstenlande ist ein neues Postamt in Wirksamkeit getreten, welches sich mit dem Brief-, Fahrpost- und Postparcassendienst befasst und die Verbindung durch eine tägliche Fußbotenpost mit dem Postamte Klitsch erhält.

(Erfroren.) Wie man uns aus Adelsberg berichtet, wurde der 46 Jahre alte verheiratete Halbhubler Anton Marše aus Hrenovice am 11. d. M. in einem Walde unweit Bagon erfroren aufgefunden. Marše hatte sich am 9. Februar in den genannten Wald begeben, um

für seinen Haushalt Holz zu beschaffen. Infolge der herrschenden Bora und der dadurch verursachten Schneeverwehungen verfehlte Marše den Weg, blieb im Schnee stecken und bezahlte das Wagnis mit seinem Leben. Der Verunglückte hinterlässt Frau und ein neunjähriges Kind.

(Vom Wetter.) Unter dem Einfluss des von der Vortwoche verbliebenen sehr hohen Luftdruckes blieb auch die letzten sieben Tage das Wetter über dem größten Theil unseres Continents trocken, kalt und meistens ohne erhebliche Niederschläge. Da der hohe Druck im Norden an Intensität verliert, während im Süden das Barometer steigt, sind die Barometer-Differenzen geringer, die Winde schwächer und verlieren ihre entschieden östliche Richtung, wodurch für unsere Gegenden schwache Winde bei wechselnder Bewölkung, stellenweise noch Schneefälle bei langsamer Frostabnahme voraussichtlich erscheinen.

(Waren-Coursblatt der Wiener Börse.) Aus Wien berichtet man uns: Vom 21. d. M. ab werden die «Amtlichen Warencourse der Wiener Börse», welche für die Geschäfts- und Industriekreise besonderes Interesse bieten, im Druck erscheinen und täglich nach Schluss der Warenbörse ausgegeben werden. Die Börsekammer hat auf diese Publication ein Abonnement eröffnet, welches für Wien und Oesterreich-Ungarn mit Zustellung, respective Postversendung, ganzjährig 10 fl. beträgt. Es werden übrigens auch halb- und vierteljährige Abonnements angenommen. Die Adresse der Administration des «Amtlichen Waren-Coursblattes» ist: Wiener Börsekammer (Waren-Coursblatt) Wien, I., Börsegebäude.

(Für die Witwe Kurnik) sind uns weitere Spenden zugekommen, und zwar: von Fr. J. 1 fl., von N. T. 1 fl.

(Aus Klagenfurt.) Die wechselseitige Brandschaden-Versicherungsgesellschaft hat den Agenten Rudolf Schoglitsch in Klagenfurt zu ihrem Generalrepräsentanten für Kärnten ernannt. Mit dem Bau des projectierten Hauses an der Ecke der Bahnhof- und Ringstraße, welches eine Fierde der kärntischen Hauptstadt bilden soll, wird im Frühjahr begonnen werden.

(Waldbluft im Zimmer.) Eine erquickende mäßige Durchfeuchtung der Zimmerluft, welche von ärztlichen Autoritäten neuerer Zeit dringend empfohlen wird, verschafft man sich kostenlos dadurch, wenn man seinem Christbaum nach gethauer Leistung nicht schnöde die Thüre weist, sondern denselben hübsch gleichmäßig zusammenhakt, das Reifig übereinander schichtet und es kreuzweise zu einem Ballen bindet. Dieser Ballen wird jeden Tag in der Küche reichlich mit Wasser besprengt und sodann wieder ins Zimmer gebracht, wo ihm in einer Ecke oder auf einem Schranke ein Plätzchen angewiesen wird, damit er dort Ruhe findet, seiner Ozonisierungs- und Erfrischungsthätigkeit zu obliegen. Man erspart hiedurch jedwede Ausgabe für Refrigeratoren und für Fichtennadelöl, wobei noch bemerkt werden muss, daß der Geruch der Tannenzapfen weitaus lieblicher ist als jener der Nadeln aller übrigen Coniferen.

Kunst und Literatur.

(Theater-Nachrichten.) Wie wir in Lemberger Blättern lesen, hat unser Landsmann Herr Josef Kollli am dortigen Theater bei Gelegenheit des Gastspiels des Fr. Bianca Donadio den Figaro in Rossini's «Barbier von Sevilla» mit großem Erfolge gelungen. Die Kritik hebt neben dem vortrefflichen Gesange Kollli's auch dessen humorvolle schauspielreiche Wiedergabe der Partie hervor. Im Pariser Renaissance-Theater wird nächsten Montag eine neue dreiactige Komödie von Alexander Bisson, betitelt: «Pas de femme!», zum erstenmale aufgeführt werden. — Verdi's «Othello» gelangt nun auch im Costanzi-Theater in Rom zur Aufführung. Anlässlich dieses Ereignisses wird nun der Bürgermeister von Rom ein Schreiben an den Maestro richten und ihn zu einem Besuche der Hauptstadt einladen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 14. Februar. Von den Secessionisten im Deutschen Club hat als erster der Abgeordnete Dr. Foregger heute sein Reichsraths-Mandat niedergelegt.

Wien, 14. Februar. Nach einem hier eingetroffenen Telegramme des österreichischen Consuls Anderson in Capstadt werden dort die Gerüchte über die Ermordung des Dr. Holub nicht geglaubt. Der letzte Bericht aus Bamangwati vom 18. Jänner meldete, daß Dr. Holub und seine Gesellschaft dort im Laufe der folgenden Woche erwartet wurden.

Berlin, 14. Februar. Der «Post» zufolge sagte Bismarck auf die Frage des Abgeordneten Gynern, wie es mit Krieg oder Frieden stehe: Das wissen Sie ebenso gut wie ich. Wir leben im Frieden, aber sehen Sie auf die Vorbereitungen Frankreichs, auf die Barackenbauten, auf Boulanger, auf das seit sechzehn Jahren ertönende Geschrei der Patriotliga, dann werden Sie wissen, ob und was wir von Frankreich zu fürchten haben.

Straßburg, 14. Februar. Auf Requisition des Ober-Reichsanwaltes fanden hier Hausdurchsuchungen statt. Dieses Einschreiten steht indes mit der Wahlbewegung durchaus in keinem Zusammenhange, sondern mit Verbindungen, welche die französische Patriotliga im Reichslande unterhält und welche jüngst zur Kenntniss der Reichsanwaltschaft beim Reichsgerichte gelangt sind.

Paris, 14. Februar. Das «Journal des Débats» meldet aus Madrid: Es ist wahrscheinlich, daß die Bourparlers betreffs der Verzichtleistung Zorilla's auf seine revolutionären Projecte erfolgreich sein werden. Zorilla würde in diesem Falle nach Spanien zurückkehren und die Königin eine allgemeine Amnestie bewilligen.

Volkswirtschaftliches.

Amtliche Warencourse der Wiener Börse.

Wien den 14. Februar 1887.

Zucker, pr. 100 Ko., ruhig, Rohzucker, 88° R., prompt ab mähr. Stat., fl. 22,25, 22,45. Raffinade, Ia., prompt ab Wien, fl. 30,50, 31. Mehl, fl. 17,87 1/2, 18; per Mai-August ab Triest, fl. 18,75, bez. fl. 18,62 1/2, 18,75. Spiritus, pr. 10000 Ltr. %, fest, prompt ab Wien, fl. 26,25, bez. fl. 26,12 1/2, 26,25; pr. April-Aug. ab Wien, fl. 26,87 1/2; pr. April-Sept. ab Wien, fl. 27. Rübbil., pr. 100 Ko., behauptet, prompt ab Wien, fl. 27, bez. fl. 27, 27,50; pr. Herbst ab Wien, fl. 28, 29. Leinöl, pr. 100 Ko., unverändert; englisches, prompt ab Wien, fl. 33, 33,50. Oelsaat, pr. 100 Ko., fester, Kohlraps, pr. Feb.-März, ab Wien, fl. 10,85, 10,95. Kohlraps, pr. Aug.-Sept. ab Wien, fl. 11,72, bez. fl. 11,70, 11,75. Petroleum, pr. 100 Ko., behauptet, Galizisches, stand. white, prompt ab nordb. Stat., fl. 20,40; prompt ab Wien, fl. 20, 20,25; pr. August-Jänner ab Wien, fl. 20,85; pr. Feb.-Juli ab Wien, fl. 20,35. Kaukasisches, prompt ab Koproinitz, fl. 19,50; prompt ab Cisterne Triest, fl. 5,05, bez. fl. 5,05, 5,10; pr. Aug.-Jänner ab Cisterne Triest, fl. 4,95; pr. Feb.-Juli ab Cisterne Triest, fl. 4,65; pr. Aug.-Jänner ab Wien, fl. 21,25; pr. Feb.-Juli ab Wien, fl. 20,85. Amerikanisches, pr. Aug.-Jänner ab Wien, fl. 22,75; pr. Feb.-Juli ab Wien, fl. 22,40. Fettwaren, pr. 100 Ko., ruhig, Schweinfett, Stadtw., prompt ab Wien, 1. Kosten, fl. 54,50, 55. Speck, weiss, prompt ab Wien, 1. Kosten fl. 48, 49. Unschlitt, Ausschnitt, prompt ab Wien, fl. 32, 32,50. Colonialwaren, Kaffee: Portorico, prompt ab Triest, fl. 94. Portorico Hacienda, schwimmend ab Triest, fl. 107. Westind. B., gut, hartfärbig, schwimmend ab Triest, fl. 106,50. Macarosen, schwimmend ab Triest, fl. 90. Reis, pr. 100 Ko., Rangoon, eine Ladung, schwimmend, fl. 15,25.

Rudolfswert, 14. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., fr., Item, fl., fr. Rows include Weizen per Hektoliter, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel pr. Meter-Ctr., Linen pr. Hektoliter, Erbsen, Fisiolen, Rindschmalz pr. Kilo, Schweinefett, Speck, frisch, Speck, geräuchert, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hähnchen pr. Stück, Tauben, Hen pr. 100 Kilo, Stroh 100, Holz, hartes, pr. Cubit-Meter, Holz, weiches, pr. Cubit-Meter, Wein, roth, pr. Hektoliter, Wein, weißer.

Landschaftliches Theater.

Heute (gerader Tag) zum erstenmale: Die je Mädchen! Neuestes Lustspiel in 4 Acten von Julius Rosen.

Angewandte Fremde.

Am 13. Februar. Hotel Stadt Wien. Ggchschwager, Dohnell, Goldner und Pether, Kaufleute, Wien. — Büchler, Kaufmann, Budapest. — Miel, Kaufmann, Liebenau. — Bervar, Praktikant, Rudolfswert. — Ritter von Gohleth, Director, Graßnigg. — Buchler, Kaufmann, Triest. — Gollob, Besitzer, Jamni Nichte, Udine. Hotel Elefant. Schwarz, Reisender, Wien. — Reitter, Reisender, Brünn. — Thomas, Handlungscommis, Temesvar. — Kraus, Kaufm., Kaposvar. — Raunit, Privatier, f. Frau, Beltes. — Rotzgar, Privatier, Gurkfeld. — Gatsch, Besitzer, Landstraf. — Majdic, Besitzer, Obertrain. — Erlich, Privatier, Laibach. Mojettig, Privatier, Triest. Hotel Bairischer Hof. Strozecchi, Privatier, Görz. Gasthof Südbahnhof. Zervos, Privatier, Griechenland. — Schneider, Reif., Barcs. — Hegler Maria, Köchin, Schaffendorf. — Schaffer Josefa, Köchin, Raffensfuß. — Wellitsch, Privatier, Stein. — Radivnik, Besitzer, Loitch.

Verstorbene.

Im Spitale: Den 10. Februar. Franz Gostincar, Einwohner, 75 J., Marasmus senilis. — Helena Rojc, Arbeiterin, 43 J., Tuberculosis pulmonum. — Johann Brinc, Schuster, Gehirnhöhlenwasserjucht. — Valentin Kleinitz, Einwohner, 77 J., Lungenödem. — Ursula Prevodnik, Einwohnerin, 70 J., Marasmus. Den 12. Februar. Maria Kovacic, Magd, 19 J., Endometritis septica. — Franz Defranceschi, Schlosser, 33 J., Exsudatum pleuriticum.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter. Rows for Feb 14, 15, 16.

Anhaltende Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme 1,8°, um 2,1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten. Maßstab 1:75000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr. Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anlehen, Diverse Lose, Bank-Aktionen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 36.

Dienstag den 15. Februar 1887.

Administrative notices and public notices. Includes 'Arbeitslose Stipendien', 'Kundmachung' (public notices), 'Lehrerstelle', and 'Rathsecretärs-Adjunctenstelle'.

Anzeigebblatt.

Advertisement for 'Anübertrefflich für Zähne' (superior for teeth) featuring I. Salicyl-Mundwasser and II. Salicyl-Zahnpulver, available at Apotheke Trnkóczy.

Advertisement for 'Oklic izvršilne zemljišćine dražbe' (public auction of land parcels) in Velikih Lašičah, organized by C. kr. okrajno sodišče.

Advertisement for 'Reassumierung dritter exec. Feilbietung' (re-assessment of third execution sale) regarding the estate of Dr. Eduard Den von Adelsberg.

Advertisement for 'Razglas' (public notice) regarding the execution of a debt claim by Peter Golobčevca.

Advertisement for 'Razglas' (public notice) regarding the execution of a debt claim by Martin Petrinčičevca.

Advertisement for 'Bekanntmachung' (public notice) regarding the re-assessment of a debt claim by Johann Osterman.

Advertisement for 'Dritte exec. Feilbietung' (third execution sale) regarding the estate of Johann Miklačić.

Advertisement for 'Bekanntmachung' (public notice) regarding the re-assessment of a debt claim by Johann Bajc.